

Per Email

An die Mitglieder
des Grossen Rates
des Kantons Bern

Bern, 30.05.2018

Standpunkte der Berner Haus- und Kinderärzte für die Junisession des Grossen Rates

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat

Die Berner Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte gratulieren Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Wahl in den Grossen Rat. Wir wünschen Ihnen einen guten Start in die neue Legislatur und allen Neugewählten einen guten Einstieg mit viel Freude und Erfolg im neuen Amt.

In der Junisession behandeln Sie wiederum Geschäfte, die für die Haus- und Kinderärzte im Kanton Bern von Bedeutung sind. Wir erlauben uns, Ihnen nachfolgend wie gewohnt die wichtigsten Haltungen der Haus- und Kinderärzte des Kantons Bern zur Kenntnis zu bringen.

Motion 247-2017 – Zukunft Gesundheit: Massnahmen für eine bessere Gesundheitskompetenz der Bevölkerung im Kanton Bern.

Ausreichende individuelle Gesundheitskompetenz ist der Schlüssel zu selbstverantwortlichem Handeln in allen Belangen der eigenen Gesundheit. Das betrifft den gesunden Lebensstil ebenso wie die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen. Menschen, die über ausreichende Gesundheits- und Selbstkompetenzen verfügen, beanspruchen das Gesundheitswesen nachgewiesenermassen weniger Sie verursachen damit auch geringere Gesundheitskosten. Investitionen in die Verbesserung der Gesundheitskompetenz zahlen sich auf langen Sicht also aus. Die Integration solcher Überlegungen in die Gesundheitsstrategie, wie sie der Regierungsrat darlegt, begrüssen wir grundsätzlich. Die Arbeiten sind aber ins Stocken geraten. Die Haus- und Kinderärzte sind, wie andere auch, nach Wiederaufnahme der Arbeiten nicht mehr einbezogen worden. Ob die Gesundheitskompetenz in der Strategie ausreichend Beachtung geschenkt werden wird, können wir deshalb nicht beurteilen. Wir erachten eine Förderung der Gesundheitskompetenz aber als unerlässlich und dringend, weshalb wir Ihnen die Annahme der Motion empfehlen.

⇒ **Der VBHK empfiehlt Ihnen, die Motion für eine Verbesserung der Gesundheitskompetenz anzunehmen und auf die vom Regierungsrat vorgeschlagene Umwandlung in ein Postulat zu verzichten.**

Motion 248-2017 – Zukunft Gesundheit: Innovationen in der Gesundheitsversorgung fördern.

Es ist richtig, dass die GEF heute einzelne innovative Projekte unterstützen kann und dies in einzelnen Fällen auch tut. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, am bewährten Modell festzuhalten und lehnt die Schaffung eines Fonds ab. Die Förderung von innovativen Projekten sollte indes aktiver betrieben werden als dies bisher der Fall war.

Innovationen sind angesichts des Kostendrucks und der Entwicklungen im Gesundheitsbereich (Stichwort Interprofessionalität) dringend gefordert. Ein Fonds bietet dafür die richtigen Voraussetzungen. Er erleichtert es, neue Wege auszuprobieren, weil er die wirtschaftlichen Risiken verringert, die massgebliche Akteure oftmals daran hindern, neue Versorgungsmodelle auf die Beine zu stellen. Die administrativen Hürden für die Gesuchstellung können verkleinert werden, zudem unterliegt ein über einen Fonds finanziertes Projekt weniger innovationshemmenden Spar- und politischen Überlegungen. Mit der Schaffung des Fonds würde der Kanton Bern zudem auf einer Linie liegen mit Entwicklungen beim Bund: Dort wird nämlich über die Einführung eines so genannten Experimentierartikels diskutiert – mit dem Ziel, Innovationen zu fördern, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Kostendämpfung.

⇒ **Der VBHK empfiehlt Ihnen, die Motion zur Förderung der Innovation in der Gesundheitsversorgung zu unterstützen.**

Motion 249-2017 – Zukunft Gesundheit: Fehlanreize im Gesundheitswesen beseitigen.

Ein System, zumal ein so grosses und kostenintensives und fast ausschliesslich durch die Allgemeinheit finanziertes wie das Gesundheitssystem, auf mögliche Fehlanreize hin zu untersuchen, ist selbstverständlich geboten. Im Grundsatz liegt die Motion mit ihrer Forderung also richtig. Wir teilen auch einzelne Einschätzungen der Motionärin. Dass das Finanzierungs- und Abgeltungssystem beispielsweise, insbesondere der Tarmed, nicht mehr sachgerecht ist bzw. nie war, betonen die Haus- und Kinderärzte seit Jahren. Auch die einheitliche Finanzierung von Ambulant und Stationär ist voranzutreiben. Die von der Motion aufgegriffenen mutmasslichen Fehlanreize haben ihren Ursprung jedoch nicht in erster Linie auf kantonaler, sondern vor allem auf Bundesebene, wo die massgeblichen Charakteristika des Gesundheitssystems reguliert werden. Untersuchungen haben deshalb ebenso wie Massnahmen vor allem auf nationaler Ebene anzusetzen. Der Kanton hat derweil die Pflicht, seinen Handlungsspielraum konsequent auszuschöpfen, etwa durch die Förderung der kostengünstigeren ambulanten Versorgung, sei es im Bereich der Hausarztmedizin oder der Pflege (Spitex) und vor allem auch in der Psychiatrie, oder durch sein Gewicht auf interkantonaler Ebene.

⇒ **Der VBHK empfiehlt Ihnen, die Motion abzulehnen und sie stattdessen wie vom Regierungsrat empfohlen als Postulat zu überweisen und abzuschreiben.**

Motion 273-2017 – Totenruhe muss gewahrt bleiben.

Die geplante Studie des Instituts für Rechtsmedizin, um die es in dieser Motion geht, hat einige Wellen geworfen. Die mediale Berichterstattung hat namentlich uns Hausärzte erheblich unter Druck gesetzt und unter Generalverdacht gestellt. Gleichwohl lehnen wir die Motion ab, die verlangt, dass der Regierungsrat die Studie wegen Störung der Totenruhe stoppt. Wir haben uns zum Vorhaben des rechtsmedizinischen Instituts auch immer differenziert geäussert. Verschiedene Stellen haben das Forschungsvorhaben sorgfältig und aus unterschiedlicher Optik geprüft und grünes Licht gegeben, so die KKJPD, die GDK oder die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern. Die Kantonale Ethikkommission Bern (KEK) kam zum Schluss, dass aus ethischer und forschungsethischer Sicht keine Einwände gegen die Studie vorliegen. Wir erachten es unter diesen Umständen als nicht angebracht, dass politische Behörden auf die

vorgeschlagene Art und Weise in die Forschungsfreiheit eingreifen und eine einzelne Studie stoppen, die nach sorgfältiger Prüfung aus ethischer und rechtlicher Sicht als vertretbar erachtet wird.

⇒ **Der VBHK empfiehlt Ihnen, die Motion abzulehnen.**

Motion 241-2017 – Gemeinnützige Spitex-Organisationen – Inhaltliche Klärung des staatlichen Versorgungsauftrags und wirtschaftliche Sicherung des ambulanten Pflegemodells

Die Finanzierung der Spitex steht vor erheblichen Problemen: Die Spiesse der diversen Anbieter sind ungleich lang. Das führt zu einer Schwächung der öffentlichen Spitex, welche als einzige die Aufnahmepflicht hat und alle Leistungen anbieten muss, die zur Sicherstellung der pflegerischen Grundversorgung der Berner Bevölkerung wichtig sind. Der Weg der Motion entspricht weder der nationalen Stossrichtung mit Öffnung des Leistungsangebotes für verschiedene Anbieter noch den Wünschen der Berner Bevölkerung, für welche private Angebote zum Teil eine Alternative darstellt.

⇒ **Der VBHK empfiehlt Ihnen, die Motion abzulehnen.**

Motion 051-2018 – Zukunft Gesundheit: Förderung einer starken ambulanten Versorgung

Gleichlange Spiesse in der ambulanten Pflege - das zentrale Anliegen der Motion ist nachvollziehbar und berechtigt. Als Haus- und Kinderärzte müssen wir für eine gute Versorgung auf verlässliche Partner zählen können, die das ganze Leistungsspektrum der ambulanten Pflege abdecken – und zwar mit der erforderlichen Kompetenz und Qualität. Nur so kann die Prämisse «ambulant vor stationär» interprofessionell umgesetzt werden. Eine leistungsadäquate Entschädigung (insbesondere bei der Aufnahme- und Versorgungspflicht) ist dafür Voraussetzung. Fehlanreize gefährden ein qualitativ hochstehendes, nachhaltiges und lückenloses ambulantes Angebot für die gesamte Bevölkerung des Kantons.

Der VBHK empfiehlt Ihnen, die Schaffung gleichlanger Spiesse bei den Spitexleistungen fundiert zu prüfen und Fehlanreize zu beseitigen. Ob die vorgeschlagenen Massnahmen zur Sicherung des Hauptanliegens zweckmässig sind und genügen, ist vertieft abzuklären.

Für Ihre Unterstützung der haus- und kinderärztlichen Anliegen danken wir Ihnen bestens! Selbstverständlich stehen wir bei Fragen und für Diskussionen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Monika Reber Feissli
Präsidentin, Hausärztin



Dr. med. Stefan Roth
Vizepräsident, Kinderarzt